

MERKBLATT

Fremdbeurteilungsdokument und Beurteilungsgespräch Verbindliche Vorgaben für den 1. und 2. Zyklus

Für Schulleitungen und Lehrpersonen

Verbindliche Vorgaben zum Fremdbeurteilungsdokument und zum Beurteilungsgespräch sind in der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden, in der Umsetzungshilfe zur Beurteilung und in der Anleitung zum LehrerOffice enthalten. In diesem Merkblatt sind sie vollständig, kurz und klar zusammengestellt.

Fremdbeurteilungsdokument

Inhalt

1. Zyklus Kindergarten und Basisstufe	Für den ersten Teil des 1. Zyklus ist das Fremdbeurteilungsdokument nach neun entwicklungsorientierten Zugängen strukturiert.
1. Zyklus 1./2. Klasse und Basisstufe	Für den zweiten Teil des 1. Zyklus enthält das Fremdbeurteilungsinstrument die überfachlichen Kompetenzen und die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten. In der Basisstufe wird es zur Beurteilung eingesetzt, sobald die Kinder wesentlich am eigentlichen Schulstoff arbeiten.
2. Zyklus 3. - 6. Klasse	Das Fremdbeurteilungsinstrument enthält die überfachlichen Kompetenzen und die Fachbereiche Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten.

An den Beurteilungsteil schliesst im Dokument ein Teil für die Fördervereinbarung an.

Ausfertigung und Verwendung

Das Fremdbeurteilungsdokument wird ausschliesslich mit dem LehrerOffice ausgefüllt. Zur Vorbereitung des Beurteilungsgesprächs trägt die Lehrperson im LehrerOffice ihre Einschätzung ins Fremdbeurteilungsdokument ein. (Zur Erinnerung: Die Einschätzungen der "Überfachlichen Kompetenzen" werden im 2. Zyklus automatisch ins Zeugnis übertragen und können dort bei Bedarf nachbearbeitet werden.) Für das Beurteilungsgespräch wird das Fremdbeurteilungsdokument ausgedruckt. Das Dokument ist nicht Teil der Zeugnismappe. Auf Wunsch wird den Eltern eine Kopie abgegeben.

In der Regel wird die Lern- und Leistungsentwicklung über zwei Jahre ins gleiche Fremdbeurteilungsdokument eingetragen. Beim Eintritt in die 1., 3. und 5. Klasse ist grundsätzlich mit einem neuen Dokument zu beginnen. Bleibt ein Kind länger im Kindergarten, in der 1./2. Klasse oder in der Basisstufe oder wiederholt es eine Klasse im 2. Zyklus, wird ein weiteres Beurteilungsdokument verwendet. Der Einsatz des Fremdbeurteilungsdokuments ist verbindlich.

Beurteilungskonzepte

Der 1. Zyklus orientiert sich am Konzept „Ganzheitlich Beurteilen und Fördern“ (GBF). Im Fremdbeurteilungsdokument für den Kindergarten sowie für den ersten Teil der Basisstufe wird anhand der entwicklungsorientierten Zugänge gezeigt, auf welchem Lern- und Entwicklungsstand sich das Kind befindet. Im Dokument für die 1. und 2. Primarklasse und jenem für den zweiten Teil der Basisstufe wird der Lern- und Entwicklungsstand des Kindes hinsichtlich der überfachlichen Kompetenzen und der fachlichen Kompetenzen dargestellt. Mit Förderschwerpunkten wird auf besonderen Förderbedarf hingewiesen. Diese Schwerpunkte bilden eine wesentliche Grundlage für die Fördervereinbarung, welche die Beteiligten im Verlaufe des Beurteilungsgesprächs treffen. Die Lehrperson hält diese im Beurteilungsdokument fest.

Im 2. Zyklus wird der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen mit den vier Prädikatsstufen "nicht erreicht", "teilweise erreicht", "erreicht" und "übertroffen" beurteilt.

Auch im 2. Zyklus trifft die Lehrperson im Verlaufe des Beurteilungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind eine Fördervereinbarung und hält sie im Dokument fest.

Beurteilung der Kompetenzbereiche

1. Zyklus: Kindergarten, Basisstufe

Beurteilung anhand der entwicklungsorientierten Zugänge

- Aus jedem entwicklungsorientierten Zugang müssen für jedes Beurteilungsgespräch mindestens zwei Kompetenzen gewählt werden.
- Pro Gespräch sind in der Regel zwei bis fünf Förderschwerpunkte zu setzen.
- Die im ersten Gespräch gesetzten Förderschwerpunkte müssen im zweiten Gespräch nochmals beurteilt werden.
- Pro entwicklungsorientiertem Zugang kann zusätzlich eine individuelle Kompetenz eingefügt werden.

1. Zyklus: 1. und 2. Klasse, Basisstufe

Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen und fachlichen Kompetenzen

- Bei den "Überfachlichen Kompetenzen" müssen pro Gespräch bei den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Bei den "Fachlichen Kompetenzen" müssen aus den Fachbereichen Deutsch und Mathematik bis zum 2. Gespräch alle Kompetenzbereiche mit mindestens je zwei Kompetenzstufen beurteilt werden.
- Die Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten können freiwillig beurteilt werden.
- Pro Gespräch sind in der Regel zwei bis fünf Förderschwerpunkte zu setzen.
- Die im ersten Gespräch gesetzten Förderschwerpunkte müssen im zweiten Gespräch nochmals beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.

2. Zyklus: 3. und 4. Klasse

- Bei den "Überfachlichen Kompetenzen" müssen pro Gespräch bei den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- In den Fachbereichen Deutsch und Mathematik müssen bis zum 2. Gespräch alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Die Fachbereiche Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten können freiwillig beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.

2. Zyklus: 5. und 6. Klasse

- Bei den "Überfachlichen Kompetenzen" müssen pro Gespräch bei den personalen,

sozialen und methodischen Kompetenzen alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.

- Bei den "Fachlichen Kompetenzen" müssen aus den Fachbereichen Deutsch und Mathematik pro Gespräch alle Kompetenzbereiche mit mindestens je einer Kompetenzstufe beurteilt werden.
- Im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft müssen bis zum 2. Gespräch neun Kompetenzbereiche beurteilt werden.
- Der Fachbereich Bildnerisches Gestalten kann freiwillig beurteilt werden.
- Pro Kompetenzbereich kann zusätzlich eine individuelle Kompetenzstufe eingefügt werden.

Aufbewahrung

Das Fremdbeurteilungsdokument wird von der Schulleitung zwei Jahre aufbewahrt und anschliessend ordnungsgemäss vernichtet.

Für das Übertrittsverfahren gilt eine besondere Regelung. Das Fremdbeurteilungsdokument der 5. und 6. Primarklasse wird von der Klassenlehrperson drei Jahre aufbewahrt. Danach wird es von ihr unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen und Regelung der Schulleitung vernichtet.

Beurteilungsgespräch

Anzahl, Inhalt und Zeitpunkt

Gemäss § 4 der Verordnung 405a über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule findet jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und der oder dem Lernenden statt. Das Gespräch wird auf der Grundlage des Fremdbeurteilungsdokumentes geführt. Die Beteiligten bestätigen die Durchführung des Gesprächs mit ihrer Unterschrift.

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen die schulische Entwicklung des Kindes, seine Fähigkeiten, seine Befindlichkeit und sein Lernstand bezüglich der angestrebten Kompetenzen. Vor dem Gespräch schätzt die Lehrperson mithilfe des Fremdbeurteilungsdokumentes (Beurteilungsbogen im LehrerOffice) den Lernstand des Kindes ein. Während des Gesprächs dient das bearbeitete Fremdbeurteilungsdokument als roter Faden.

Über den 1. und 2. Zyklus verteilen sich die Beurteilungsgespräche wie folgt:

	Stufe	Gespräch	Zeitpunkt
Eintritt Schuljahres- beginn	KG/BS/1. und 2. Kl.	erstes Gespräch	offen
	KG/BS/1. und 2. Kl.	zweites Gespräch	offen
Eintritt halbjährig	KG/BS	erstes Gespräch	1. Semester im darauffolgenden Schuljahr
	KG/BS	zweites Gespräch	in der Regel gegen Ende des 2. Semesters
	3. Kl.	erstes Gespräch	Februar bis April
	4. Kl.	zweites Gespräch	Februar bis April
	5. Kl.	erstes Gespräch	2. Semester
	6. Kl.	zweites Gespräch	nach dem 1. Semester (gemäss Übertrittsverfahren Primarschule/ Sekundarschule/LZG)

Luzern, 12. Januar 2018

140274